



Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Drohender Glaubwürdigkeitsverlust Deutschlands im Meeresschutz

3. März 2016

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

der Schutz der Meere ist Ihnen ein persönliches Anliegen, das haben Sie immer wieder in Ihren Reden und mit persönlichem Engagement deutlich gemacht – vom Meereskongress der CDU/CSU-Fraktion 2011 über verschiedene wissenschaftliche Veranstaltungen bis zum G7-Gipfel 2015 in Elmau. Momentan liegen die Entwürfe der Regierung für die Umsetzung der deutschen Natura 2000-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee vor. Sollten die Entwürfe für die sechs Naturschutzgebietsverordnungen in dieser Form durch das Kabinett beschlossen werden, stünden nicht nur die bestehenden Schutzziele, sondern auch die internationale Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der Einlösung seiner Meeresschutzverpflichtungen auf dem Spiel. Die unterzeichnenden Organisationen bitten Sie daher bereits in dieser Phase der Ausgestaltung der Verordnungen um Ihre Unterstützung.

Die deutsche Nord- und Ostsee sind in keinem guten Umweltzustand, so das alarmierende Ergebnis der Erstbewertung nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Durch die integrierte Umsetzung des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 und der MSRL bietet sich eine einzigartige Chance, die Artenvielfalt vor unseren Küsten zukünftig besser zu schützen. Doch die im Januar veröffentlichten Verordnungsentwürfe sind nach Überzeugung der unterzeichnenden Umweltverbände nicht geeignet, die Übernutzung der Meere zu beenden und die bedrohten Arten und Lebensräume zu sichern.

In der Auseinandersetzung des verantwortlichen Bundesumweltministeriums mit den relevanten Ressorts für Wirtschaft (BMWi), Verkehr (BMVI), Fischerei (BMEL) und Forschung (BMBF) wurde offensichtlich auch unter dem Druck des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission ein Minimalkonsens ausgehandelt, der den naturschutzfachlichen Erfordernissen, aber auch den Verpflichtungen des EU-Umwelt- und des Völkerrechts nicht entspricht. Besonders alarmiert sind die Umweltverbände über die fehlende kohärente Umsetzung deutscher Meeresschutzverpflichtungen, die Nichtberücksichtigung bedrohter Arten und Lebensräume und

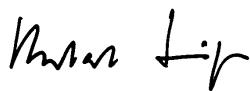
die weitreichenden Ausnahmen für wirtschaftliche Interessen in den Schutzgebieten, die kaum Verbote anthropogener Aktivitäten zulassen und der Legaldefinition eines Naturschutzgebietes widersprechen. Die Forderung der Nutzerressorts nach einer Einvernehmensregelung bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne unterhöhlt dabei die Kompetenz des Bundesamtes für Naturschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Eine solche Regelung würde zu extrem schwierigen und langwierigen Abstimmungsprozessen der Behörden führen und das beabsichtigte und dringend notwendige Schutzgebietsmanagement unmöglich machen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, wir appellieren dringend an Sie, sich in die bevorstehende zweite Runde der Ressortabstimmung nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung am 23. Februar persönlich einzuschalten, damit die Verordnungsentwürfe den nationalen und internationalen Meeresschutzverpflichtungen Deutschlands und der Zielstellung des aktuellen Koalitionsvertrages der Bundesregierung angepasst werden. Für inhaltliche Rückfragen stehen die Umweltverbände jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Tschimpke
NABU



Prof. Hubert Weiger
BUND



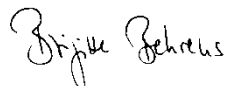
Prof. Kai Niebert
DNR



Sascha Müller-Kraenner
Deutsche Umwelthilfe



Dr. Onno Groß
Deepwave



Brigitte Behrens
Greenpeace



Harald Förster
Schutzstation Wattenmeer



Franziska Walter
Whale and Dolphin
Conservation (WDC)



Eberhard Brandes
WWF Deutschland

Anlage: Stellungnahme der Umweltverbände

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Charitéstr. 3, 10115 Berlin, Tel. 030 – 284 984 0, Fax 030 – 284 984 2100, NABU@NABU.de, www.NABU.de